

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration
Herrn Dr. Stefan Herb
Sonnenberger Straße 2/2a
65193 Wiesbaden

22.05.2020

Stellungnahme

Der Liga Hessen sowie der Hessischen Schulleiterkonferenz für Altenpflegeschulen zur 3. Änderung des Hessischen Gesetzes über die Ausbildung in der Altenpflegehilfe (Hessisches Altenpflegegesetz - HAItPflG)

Ihr Schreiben vom 24. April 2020

Sehr geehrter Herr Dr. Herb,
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der 3. Änderung des Hessischen Gesetzes über die Ausbildung in der Altenpflegehilfe (Hessisches Altenpflegegesetz - HAItPflG), bedanken wir uns.

Altenpflegehelfer*innen sind insbesondere im Bereich der stationären Langzeitpflege aufgrund einer gesetzlich vorgegebenen 50%igen Fachkraftquote unverzichtbar für die Sicherstellung der Versorgungsstruktur. Zudem stellt die Ausbildung in der Altenpflegehilfe für viele Absolvent*innen im Sinne der Durchlässigkeit von Berufsabschlüssen die einzige Möglichkeit zur Fachkraftausbildung dar.

Angesichts des bereits deutlich spürbaren Fachkräftemangels in der Pflege ist die Ausbildung für die Altenpflegehilfe damit ein nicht unerheblicher Baustein in der Sicherstellung der pflegerischen Versorgung. Dies unterstreichen auch die kürzlich vorgestellten Studienergebnisse der Universität Bremen unter Leitung von Prof. Rothgang zur künftigen Bemessung von Personalbedarfen in Pflegeeinrichtungen. Vor diesem Hintergrund kommt der künftigen Ausgestaltung des Hessischen Altenpflegegesetzes –auch im Hinblick auf die Kompatibilität zum neuen Pflegeberufegesetz– eine zentrale Bedeutung zu.

Aus diesem Grund haben wir, die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. und die Hessische Schulleiterkonferenz für Altenpflege, uns dazu entschieden, eine gemeinsame Stellungnahme abzugeben.



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K. d. ö. R.

**Liga der
Freien Wohlfahrts-
pflege
in Hessen e. V.**

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden
Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74
info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Darüber hinaus stehen wir in diesen Fragestellungen in einem engen Austausch mit dem Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa) und werden in unserer Stellungnahme in einzelnen Punkten auf gemeinsame Positionen verweisen.

Nachfolgend möchten wir zu einzelnen Punkten im Gesetzesentwurf wie folgt Stellung nehmen:

§ 4 HAItPflIG: Ausbildungsziel, Dauer und Struktur der Ausbildung

Erhöhung des Stundenumfangs

Wir begrüßen die vorgeschlagene Erhöhung des Umfangs des theoretischen und praktischen Unterrichts von derzeit 700 auf künftig 800 Std., um im Hinblick auf bessere Anschlussfähigkeit in die neue generalistische Pflegeausbildung Auszubildenden einen Einstieg in eine verkürzte generalisierte Ausbildung zu ermöglichen.

Eine entsprechende inhaltliche Anpassung und Ausgestaltung des Curriculums war ja bereits Beratungsgegenstand in einer gesonderten Expertengruppe aus dem gemeinsamen Koordinierungsgremium heraus.

In diesem Zusammenhang weisen wir, wie auch der bpa, ausdrücklich darauf hin, dass durch die Erhöhung der theoretischen Stunden für die Schulen einen entsprechenden Mehraufwand zur Folge hat, welcher dringend einer Anpassung in der Schulgeldfinanzierung bedarf. Um die Ausbildungsfähigkeit der Schulen nicht zu gefährden, ist eine zeitnahe aufwandsgerechte Anpassung der Schulgeldpauschale umzusetzen.

Nach nochmaliger interner Prüfung hinsichtlich der Erhöhung des Stundenumfangs der praktischen Ausbildung sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Erhöhung des Stundenumfangs der praktischen Ausbildung aufgrund unterjährig zu berücksichtigenden Ausfallzeiten nur in einem erheblich geringeren Umfang möglich ist, als wir empfohlen hatten.

Wir schlagen deshalb vor, den Umfang der praktischen Ausbildung mit mindestens 915 Std. bei einer Wochenarbeitszeit von 38,5 Std. festzulegen. Damit ergibt sich eine Erhöhung der Gesamt- Stundenzahl auf 1715 Std. bei 38,5 Std.-Woche.



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K. d. ö. R.

Liga der
Freien Wohlfahrts-
pflege
in Hessen e. V.

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Öffnung der Zulassung

Wir begrüßen grundsätzlich die Zulassungsöffnung für Personen ohne Hauptschulabschluss, sofern auch weiterhin die Erlaubnis zur Ausübung des Berufes erst mit dem erfolgreichen Erwerb eines Hauptschul- oder gleichwertigen Abschlusses erfolgt. Damit erhalten auch Personen mit unvollständigen Bildungsbiografien eine Perspektive im Pflegeberuf, was gerade auch Menschen mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund eine Chance der Integration in den Arbeitsmarkt bieten kann.

Allerdings erfordert gerade diese Personengruppe eine erhöhte Betreuung und Unterstützung seitens der Schule. Daher halten wir es angesichts des bisherigen Lehrer-Schülerverhältnisses in der Altenpflegehilfeausbildung für zwingend notwendig, dass diese Personengruppen in eigenen Projekten mit verstärkter sprachfördernder, wie auch sozialpädagogischer Betreuung unterstützt werden.

§ 12 HAItPflIG: *Praktische Ausbildung sowie § 19 Kostenerstattung*

Die Verankerung einer Praxisanleitung im Rahmen der Altenpflegehelferausbildung begrüßen wir ausdrücklich. Wir sehen aber, ähnlich wie der bpa, dass dies nicht ohne ein entsprechendes Finanzierungskonzept der Praxis zu implementieren ist. In diesem Zusammenhang erlauben wir uns, noch einmal auf unsere Stellungnahme zur Evaluierung des HAItPflIG aus dem Jahr 2019 zu verweisen und plädieren erneut für eine grundsätzliche Anpassung und Reformierung der Refinanzierung der Kosten für die Altenpflegehelferausbildung in Form einer Landesumlage, analog der Finanzierung nach dem Pflegeberufegesetz, um so die Altenpflegehilfeausbildung attraktiv und zukunftsfähig zu gestalten.

§ 21 HAItPflIG: *Ordnungswidrigkeiten*

Im Absatz 1 bitten wir um Ergänzung bei der Berufsbezeichnung mit den Zusatz „staatlich anerkannte“ Altenpflegehelferin oder „staatlich anerkannter“ Altenpflegehelfer. Damit wird aus unserer Sicht nochmal deutlich, dass es sich hierbei um einen formal qualifizierenden Abschluss nach HAItPflIG handelt. In der Praxis kam es in der Vergangenheit immer wieder zu Verwerfung hinsichtlich der Gleichwertigkeit bezüglich nicht staatlich anerkannten Qualifikationsmaßnahmen im Pflegehelferbereich.

§ 25 HAItPflIG: *Inkrafttreten, Außerkrafttreten*

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass wir eine Verabschiedung des HAItPflIG in der bestehenden Systematik zum 31.12.2020 für weitere 7 Jahre angesichts der oben geschilderten Situation als problematisch erachten.



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K. d. ö. R.

Liga der
Freien Wohlfahrts-
pflege
in Hessen e. V.

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Wir halten es für dringend erforderlich, dass die bestehende Ausbildung in der Altenpflegehilfe mittelfristig zu einer generalistischen Pflegehelferausbildung weiterentwickelt wird. Hierzu bedarf es aus unserer Sicht vor einer grundsätzlichen Neuorientierung, im Hinblick auf die Struktur und Ausgestaltung der künftigen Ausbildung, einer Grundsatzdiskussion zu neuen Berufs- und Qualifikationsprofilen. Darüber hinaus sind Anpassungen in Bezug auf den Finanzierungsrahmen sowie ein bedarfsgerechtes Lehrer-Schülerverhältnis notwendig.

Für die künftigen Herausforderungen durch den zunehmenden Pflegefachkräftemangel benötigen ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen gut qualifizierte Pflegehelfer*innen, um trotz sinkender Fachkraftquoten pflegebedürftigen Menschen eine qualitative Versorgung zu ermöglichen. Daher möchten wir dringend eine verkürzte Laufzeit des HAItPFIG oder zumindest die Möglichkeit einer Modellklausel in Betracht zu ziehen, um so eine zeitnahe Anschlussfähigkeit des HAItPFIG an die generalistische Pflegehilfeausbildung gewährleisten zu können.

Wir bedanken uns für die Beachtung unserer Anmerkungen und stehen Ihnen im Sinne einer gemeinsamen und zielgerichteten Weiterentwicklung der Pflegehelferausbildung in Hessen als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Schmidt
Vorsitzender des Liga-Arbeitskreises
Gesundheit, Pflege und Senioren

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. ist der Zusammenschluss der sechs hessischen Wohlfahrtsverbände. Sie vertritt die Interessen der hilfebedürftigen und benachteiligten Menschen gegenüber der Politik ebenso, wie die Interessen ihrer Mitgliedsverbände. Mit ca. 7.300 Einrichtungen und Diensten sind die Mitgliedsverbände ein bedeutender Faktor für die Menschen, für eine soziale Infrastruktur und für die Wirtschaft in Hessen.

*Nah an den Menschen und ihren Bedürfnissen wissen die rund 113.000 beruflich Beschäftigten und rund 160.000 ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in Pflegeeinrichtungen, Behinderteneinrichtungen, Werkstätten, Tagesstätten, Bildungsstätten, Beratungsstellen, in den Frühförderstellen, ambulanten Diensten und anderen Einrichtungen um die sozialen Belange und die realen Rahmenbedingungen in Hessen. Diese Kenntnisse bringt die Liga in die politischen Gespräche auf Landesebene und mit Verhandlungspartnern und Kostenträgern ein.*



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K. d. ö. R.

**Liga der
Freien Wohlfahrts-
pflege
in Hessen e. V.**

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de